

# **Benutzungs- und Gebührenordnung für das Internetcafé des Marktes Feucht, Oberer Zeidlerweg 2**

**Vom 31.10.2005**

## **§ 1 Träger**

<sup>1</sup>Das Internetcafé ist eine öffentliche Einrichtung, die gemeinnützigen Zwecken dient.

<sup>2</sup>Träger dieser Einrichtung ist der Markt Feucht.

## **§ 2 Zweckbestimmung**

(1) Das Internetcafé dient den Bürgerinnen und Bürgern als Kultur-, Freizeit-, Beratungs-, Informations- und Bildungsstätte.

(2) Parteipolitische Werbung sowie wirtschaftliche Werbung und Betätigung sind innerhalb des Internetcafés nicht erlaubt. Politische Bildungsarbeit ist erwünscht.

## **§ 3 Nutzungsberechtigte**

<sup>1</sup>Um an der Nutzung der Arbeitsplätze teilzunehmen, hat die Nutzerin/der Nutzer die Anwesenheitszeiten auf der jeweils ausgelegten Anwesenheitsliste einzutragen und mit der Unterschrift zu versehen.

<sup>2</sup>Mit der Unterschrift in die Anwesenheitsliste werden die Verpflichtungen aus der Benutzungs- und Gebührenordnung und der Hausordnung für das kommunale Internetcafé des Marktes Feucht verbindlich anerkannt.

## **§ 4 Organe**

Die Organisation und Verwaltung des Internetcafés obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internetcafés und der zuständigen Stelle in der Verwaltung des Marktes Feucht.

## **§ 5 Weisungsrecht**

Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés ist Folge zu leisten.

## **§ 6 Allgemeine Nutzungsgrundsätze**

- (1) Alle Raumeinrichtungen, Hard- und Software sind sorgfältig zu behandeln.
- (2) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- (3) Beim Auftreten von Funktionsstörungen, Beschädigungen und Ähnlichem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés unverzüglich zu verständigen.
- (4) Jede/r Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, ihren/seinen Platz sauber zu verlassen.
- (5) Nach Beendigung der Nutzung sind alle geöffneten Programme zu schließen; die Desktop-Anzeige muss am Bildschirm erscheinen. Rechner, Monitor, Drucker und ggf. weitere Geräte sind nicht abzuschalten.
- (6) Nutzerinnen/Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, werden grundsätzlich zivil- oder strafrechtlich verfolgt.

## **§ 7 Nutzungsgebühren**

- (1) Für die Nutzung des Internetcafés werden folgende Gebühren erhoben:
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – gebührenfrei
  - Erwachsene

Einzeltarif		2,00 € je Tag
Monatstarif		5,00 € pro Monat
- (2) Die Gebühren werden bei Beginn der Nutzung fällig und sind bar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés zu entrichten.

## **§ 8 Datensicherheit**

- (1) Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware sowie von Privat- und Fremdhardware sind verboten.
- (2) Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindliche Software ist Eigentum des Marktes Feucht.
- (3) Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.
- (4) Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen/Nutzer gegenüber dem Internetcafé auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.
- (5) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.

## **§ 9 Nutzung des Internets**

(1) Die bereitgestellten Informationen im Internet können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet.

Das Internetcafé setzt eine Filtersoftware und Firewall für die Wahrung des Jugendschutzes und der geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

(2) Der Markt Feucht ist in keiner Weise für den Inhalt der über den Internetzugang des Internetcafés bereitgestellten Informationen verantwortlich. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, ist dieser Sachverhalt mit dem Urheber der Informationen zu klären.

(3) Das Verbreiten von Informationen über das Internet, die geeignet sind, der Einrichtung oder Dritten, insbesondere Kindern/Jugendlichen, in irgendeiner Weise einen Schaden zuzufügen, ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von rassistischen, ehrverletzenden, beleidigenden, pornografischen oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen.

(4) Vertragsverhältnisse über das Internet dürfen nur zu Lasten und auf Rechnung der Privatperson der Nutzerin/des Nutzers erfolgen. Der Markt Feucht ist in diesem Fall von jeder Verpflichtung freigestellt und übernimmt keine Verantwortung.

## **§ 10 Hausordnung**

<sup>1</sup>Der Markt Feucht erlässt eine Hausordnung.

<sup>2</sup>Die Hausordnung ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Benutzungsordnung; die Hausordnung hängt in den Räumen des Internetcafés zur Einsicht aus.

## **§ 11 Haftung des Marktes Feucht**

(1) Für Schäden, die aus dem Betrieb und der Nutzung des Internetcafés entstehen, übernimmt der Markt Feucht nur dann die Haftung, wenn ein Verschulden durch die von ihm beauftragten Personen vorliegt.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die den Besuchern des Internetcafés von dritten Personen zugefügt werden, sowie für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Gegenständen, haftet der Markt Feucht nicht.

**§ 12**  
**Ausschluss vom Besuch der Einrichtung**

<sup>1</sup>Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung können ein Nutzungsverbot/Hausverbot für das Internetcafé und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

**§ 13**  
**In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Die Benutzungsordnung tritt am 01.11.2005 in Kraft.

## **Hausordnung für das kommunale Internetcafé des Marktes Feucht**

1. Die Hausordnung gilt verbindlich für alle Besucherinnen/Besucher, die sich im Internetcafé Feucht aufhalten.
2. Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein andere/keiner andere durch sie/ihn gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Die Einrichtungen des Internetcafés sind sorgfältig zu behandeln. Die Besucherinnen/Besucher haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Internetcafés dem Markt Feucht oder Dritten schuldhaft zufügen.
4. Die aktuellen Öffnungszeiten werden durch Anschlag im Schaukasten neben der Eingangstüre des Internetcafés bekannt gegeben. Ausnahmen sind nur in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés zulässig.
5. Ruhestörungen und Belästigungen jeder Art sind zu unterlassen.
6. Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés wahr.  
Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés ist Folge zu leisten. Sie können in bestimmten Fällen Hausverbote erteilen.  
  
Hausverbote können insbesondere erteilt werden, wenn:  
  
a) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Internetcafés Tätlichkeiten, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber den Beauftragten des Marktes Feucht begangen werden/wurden,  
b) im Internetcafé eine strafbare Handlung oder Ordnungswidrigkeit begangen wird/wurde.  
  
Zuständig für die Entscheidung über den Ausschluss sind:  
  
a) für einen Zeitraum bis zu zwei Wochen das hauptamtliche Personal,  
b) für einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen das Hauptamt nach Anhörung des hauptamtlichen Personals
7. Arbeitskreise und Gruppen, die die Räumlichkeiten des Internetcafés nutzen, müssen die Räume in aufgeräumtem Zustand hinterlassen.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken, das Rauchen, sowie das Telefonieren mit Funktelefonen (Handys) ist in allen Räumen des Internetcafés nicht gestattet.  
Des Weiteren ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Internetcafé un-

tersagt.

9. Tiere dürfen nicht in das Internetcafé mitgebracht werden.
10. Das Betreten und Befahren des Internetcafés mit Rollerblades, Rollschuhen oder ähnlichen Sportgeräten ist nicht gestattet.
11. Eine Nutzung des Internetcafés Feucht, die zu Gesetzesverstößen führt, ist verboten.  
Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind zu beachten, insbesondere die Bestimmungen,
  - a) des Jugendschutzgesetzes,
  - b) der Gewerbeordnung,
  - c) des Strafgesetzbuches,
  - d) des Betäubungsmittelgesetzes,
  - e) des Urheberrechtsgesetzes.
12. Bei Unstimmigkeiten oder Beschwerden können sich die Nutzerinnen/Nutzer des Internetcafés an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internetcafés wenden.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung des Internetcafés und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.